

Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart Anhang für 2011

I. Allgemeine Angaben

1. Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften

Der Jahresabschluss des Südwestrundfunks wird in entsprechender Anwendung des Artikels 24.2 der Satzung des SWR nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten wird durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

2. Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung auf Zugänge des Anlagevermögens wird monatsgenau verrechnet. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode auf der Grundlage ARD-einheitlich angewandeter Nutzungsdauerfestlegung bzw. nach der Vertragslaufzeit bei Nutzungsrechten. Für geringwertige Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft sind, wird aus Vereinfachungsgründen eine an den steuerlichen Sammelposten angelehnte Regelung angewandt.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Kurswerten bewertet.

Ausleihungen sind mit den Nominalwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Das Hörfunk-Programmvermögen umfasst nicht gesendete Beiträge von nicht dem aktuellen Bereich zuzurechnenden Musik- und Wortredaktionen. Seit dem 31. Dezember 2008 erfolgt die Bilanzierung des Hörfunkprogrammvermögens erstmals nach dem Festwertverfahren. Zum 31. Dezember 2011 erfolgte nach drei Jahren erneut eine Neubewertung des Programmvermögens Hörfunk.

Die Bewertung des Programmvermögens erfolgt zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge aus der internen Leistungsverrechnung bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Bereits einmal gesendete Beiträge werden zu 100 % abgeschrieben. Gemäß eines Beschlusses der ARD werden die Mitschnitte der Klangkörper aus öffentlichen Veranstaltungen nicht mehr im Programmvermögen geführt.

Das Fernseh-Programmvermögen wird bei Fremdproduktionen mit Anschaffungskosten, im Falle von SWR-Eigenproduktionen mit Direktkosten einschließlich anteiliger Betriebskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet. Die im Programmvermögen enthaltenen Produktionen ohne künftige Wiederholungsmöglichkeiten werden nach erfolgter Sendung voll abgeschrieben.

Die Ermittlung des Programmvermögens Fernsehen bis zum Einzelbetrag von € 3.000 erfolgt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit pauschaliert auf der Basis von Erfahrungswerten. Vom Gesamtbetrag aller erfassten Einzelbeiträge werden 50 % pauschal dem Programmvermögen zugeschrieben. Über der Wertgrenze von € 3.000 erfolgt eine Einzelbeurteilung und Aktivierung.

Die im Fernseh-Programmvermögen enthaltenen Wiederholungsrechte für bereits gesendete Produktionen bestimmter Programmgattungen sind einschließlich DEGETO Film GmbH auf Grundlage eines pauschalen Bewertungsverfahrens in den Bilanzansatz einbezogen worden. Der Wertansatz ergibt sich aus 10 % der gattungstypischen Einzelkosten für Erstsendungen, die mit durchschnittlichen Wiederholungsquoten gewichtet sind. Die Abschreibung erfolgt gleichmäßig über drei Jahre.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit Anschaffungskosten abzüglich Skonto angesetzt. Für Bewertungsrisiken bei Altbeständen werden angemessene Abschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bzw. im Fall des Rückdeckungsanspruchs gegenüber der Karlsruher Lebensversicherungs AG, des Deckungskapitals der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und des Wertguthabens des Debeka Lebensversicherungsvereins a.G. mit dem Aktivwert angesetzt.

Der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen liegen Gutachten des Versicherungsmathematikers Towers Watson GmbH, Wiesbaden vom 8. März 2012 zugrunde. Diese basieren auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Abzinsung erfolgt entsprechend den Vorgaben der Rückstellungsabzinsungsverordnung und wurde pauschal (sog. Vereinfachungsregelung) mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 5,14 % bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gerechnet. Die erwarteten Gehalts- und Rentensteigerungen wird jeweils mit 2,0 % gerechnet. Für die Fluktuation wird eine Rate von 0,0 % berücksichtigt. Es finden die Heubeck Sterbetafeln 2005 G Anwendung. Der Effekt aus der Änderung des

Zinssatzes im Geschäftsjahr 2011 wird unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1, 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser Zeitwert den garantierten Mindestbetrag (=abdiskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Diese Regelung trifft auf die Rückstellung für Zeitwertkonten und auf die Höherversorgung zu. Die Voraussetzungen für eine Saldierung von Vermögensgegenständen mit den Rückstellungen sind nicht erfüllt.

Die Berechnung der Rückstellung für Beihilfen werden versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 7. März 2012 zugrunde gelegt. Die Beihilfeermittlung basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wird der Diskontierungssatz von 5,14 % zugrunde gelegt, weiterhin finden die Heubeck Sterbetafeln 2005 G Anwendung. Das versicherungsmathematische Gutachten beruht auf einem Pauschalwert von € 1.000 Beihilfe pro Leistungsempfänger. Auf der Grundlage einer Durchschnittsbildung der letztjährigen Steigerungsraten der tatsächlichen Kostenentwicklung wurde ein Wert von € 1.639 (Vj. € 1.576) ermittelt und der Rückstellungsberechnung zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Beihilfen werden unverändert unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes im Geschäftsjahr 2011 wird unter den Personalaufwendungen ausgewiesen. Die erwartete Kostensteigerung wird mit 2 % gerechnet. Der Zuführungsbetrag aus der Umstellung zum 1. Januar 2010 wird auf 15 Jahre verteilt.

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit werden versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 8. März 2012 zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage finden die Heubeck Richttafeln 2005 G Anwendung. Der Rechnungszins beträgt 5,14 %, als Einkommenstrend werden 2,0 % berücksichtigt. Der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes im Geschäftsjahr 2011 wird unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Der Geltungsbereich der Altersteilzeitvereinbarung umfasst Beschäftigte des SWR bis einschließlich Geburtsjahrgang 1956 und älter, auf die der Manteltarifvertrag Anwendung findet und die in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Rückstellung wird unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschl. zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern sind nicht zu bilden. Steuersubjekte beim SWR sind ausschließlich die Betriebe gewerblicher Art. Diese sind jedoch der Handelsbilanz nicht eindeutig zuordenbar. Der für die Bildung latenter Steuern notwendige Abgleich zwischen Handels- und Steuerbilanz kann somit nicht vorgenommen werden.

Soweit Aktiva bzw. Passiva in Fremdwährung vorhanden sind, werden diese mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet.

Für die Gemeinschaftseinrichtungen DEGETO und Deutsches Rundfunkarchiv und Zentrale Schallplattenkatalogisierung wurden für die Altersteilzeitrückstellungen Rückdeckungsversicherungen durch die federführende Rundfunkanstalt abgeschlossen, die dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieses Deckungsvermögen wurde zum beizulegenden Zeitwert mit T€ 421 bewertet, welcher im Wesentlichen den Anschaffungskosten entspricht, und mit dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen in Höhe von T€ 8.376 verrechnet. Die im Bereich anteilige Kosten an Programmgemeinschaftsaufgaben (bezogene Leistungen/ Materialaufwand) bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen verrechneten sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf T€ 21.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

2. Anteile an Investmentvermögen

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Spezialfonds, die der SWR bei verschiedenen Kapitalanlagegesellschaften aufgelegt hat. Bei diesen Anlagen handelt es sich um gemischte Fonds. Bei allen Fonds ist neben der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren (Renten) eine Beimischung von bis zu 30 % in Aktien möglich. Anlagen sind ausnahmslos in EURO-Währung möglich. Sämtliche

Spezialfonds unterliegen den gleichen Anlagerichtlinien und dienen der Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern. Die Gesamtbuchwerte betragen 999,9 Mio. €, die Kurswerte zum 31.12.2011 belaufen sich auf 1.043,2 Mio. €. In 2011 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 12,5 Mio. €

3. Beteiligungen

Der SWR ist an folgenden Unternehmen unmittelbar und mittelbar mit mindestens dem fünften Teil der Anteile beteiligt.

	Höhe der Anteile %	Eigenkapital am 31.12.2011 T€	Ergebnis 2011 T€
Unmittelbare Beteiligungen			
SWR Media Services GmbH, Stuttgart ²⁾	100,0	13.301	8.967
VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München ²⁾	36,0	26	0
Mittelbare Beteiligungen			
Maran-Film GmbH, Baden-Baden ¹⁾²⁾	59,17	1.261	245
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart ²⁾	49,0	3.547	-1.121
Digital Radio Südwest GmbH, Stuttgart ²⁾	45,0	2.660	1.376
Haus des Dokumentarfilms e.V., Stuttgart ²⁾	-	237	10
Schwetzingen Festspiele GmbH, Schwetzingen ²⁾	33,3	96	-3
Der Audio Verlag GmbH, Berlin ²⁾	22,5	300	23
Telepool GmbH, München-Zürich ²⁾	24,0	52.941	7.122
German united distributors GmbH, Köln ²⁾	25,0	106	2

¹⁾ Beteiligung der SMS 51 % zuzüglich indirekte Beteiligung 8,17 % über Bavaria
(= 16,67 % (SWR Media Services an Bavaria) * 49 % (Bavaria an Maran)).

²⁾ 31.Dezember 2010.

Über die genannten Beteiligungen hinaus besitzt der SWR mittel- und unmittelbare Anteile an weiteren Gesellschaften und ARD-Gemeinschaftseinrichtungen, die im Einzelfall 20 % des gezeichneten Kapitals nicht übersteigen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamt T€	bis 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	59.591 (68.292)	59.591 (68.292)	0 (0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	11.278 (16.973)	11.278 (16.973)	0 (0)
sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	138.008 (120.246)	6.515 (6.787)	131.493 (113.459)
Summe	208.877	77.384	131.493
(Vorjahr)	(205.511)	(92.052)	(113.459)

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem einen Rückdeckungsanspruch gegenüber der Karlsruher Lebensversicherungs AG (Aktivwerte der partiellen Rückdeckung der betrieblichen Altersversorgungsverpflichtungen) in Höhe von 64,0 Mio. €, das Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG in Höhe von 50,3 Mio. €, den Aktivwert der Debeka Lebensversicherungsverein a.G. in Höhe von 14,1 Mio. € sowie mit 2,3 Mio. € den SWR-Anteil am Gemeinschaftsvermögen der GEZ.

5. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen 7.408 Versorgungsfälle und Anwartschaften. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält auch die Rückstellung für Beihilfeleistungen für Pensionäre in Höhe von 98,0 Mio. €.

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 252,0 Mio. €.

6. Steuerrückstellungen

Die zum 31. Dezember 2011 bilanzierten Steuerrückstellungen in Höhe von 12,8 Mio. € setzen sich zusammen aus Risiken die aus Prüfungsfeststellungen der laufenden Betriebsprüfung der Jahre 2002 bis 2006 und deren Fortschreibung resultieren, sowie Rückstellungen für Ertragsteuern aus den steuerpflichtigen Gewinnen der Betriebe gewerblicher Art Werbung, Verwertung und Senderstandortmitbenutzung.

Im Zuge der laufenden Betriebsprüfung konnte eine Auflösung der Rückstellung für Umsatzsteuerrisiken i. H. v. 10,2 Mio. € vorgenommen werden.

7. Sonstige Rückstellungen

Aus dem Wahlrecht der Beibehaltung von Rückstellungen nach Art 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ergibt sich eine Überdeckung von 5,9 Mio. € (Vj. 6,4 Mio. €).

Entsprechend den Regelungen nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB wurde vom Wahlrecht zur Beibehaltung von Aufwandsrückstellungen in Höhe von 5,4 Mio. € Gebrauch gemacht.

8. Verbindlichkeiten

	Insgesamt T€	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	34.317 (32.418)	33.807 (32.410)	511 (8)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	3.965 (4.593)	2.693 (3.767)	1.272 (826)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	17.744 (16.644)	16.855 (15.692)	618 (667)	270 (285)
(Vorjahr)	56.026 (53.655)	53.355 (51.869)	2.401 (1.501)	270 (285)

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag dieser Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Wert von 246,4 Mio. € (Vj. 221,5 Mio. €). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Satelliten, die Verpflichtungen aus Programm- und Sportverträgen sowie Verpflichtungen aus vertraglichen Beziehungen z. B. im Zusammenhang mit dem Neubau in Stuttgart.

Weiterhin bestehen jährliche Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 9,4 Mio. € (Vj. 6,9 Mio. €).

Im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen hat der SWR anteilige Verpflichtungen aus Fremdwährungskäufen übernommen. Die zugrunde liegenden Vereinbarungen wurden vom Bayerischen Rundfunk federführend abgewickelt.

10. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der SWR betreibt die nachstehend aufgeführten Geschäfte von wesentlicher Bedeutung mit nahestehenden Unternehmen.

Art des Geschäfts	Tochter gesellschaft	assoz. Unternehmen
Kostenerstattung für Bereitstellung d. Rahmenprogramms	20.380 ¹⁾	
Weiterberechnung von erbrachten Dienstleistungen	909 ¹⁾	
Weiterberechnung von Leistg. des Produktionsbetriebs	673 ¹⁾	
Einnahmen aus kommerzieller Sendermitbenutzung	5.949 ¹⁾	
Sponsoringeinnahmen	2.402 ¹⁾	
geleist. Zuschüsse für Festspieldurchführungen		1.010 ²⁾
Erträge aus der Überlassung von DAB-Sendeanlagen		1.224 ³⁾
Aufwand für die Bereitstellg. von Übertragungskapazitäten		1.600 ³⁾
geleistete Mittelbereitstellg. von Gebührenansprüchen		4.935 ⁴⁾

¹⁾ SWR-Media Services GmbH.

²⁾ Schwetzingen Festspiele GmbH.

³⁾ Digital Radio Südwest GmbH.

⁴⁾ Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH.

11. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Nettogesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 165 und für andere Beratungsleistungen T€ 11.

12. Hilfsfonds

Der Gesamtpersonalrat des SWR führt einen Hilfsfonds für Unterstützungszahlungen oder Kredite an Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebenen in Höhe von T€ 89 (Vj. T€ 98).

13. Deckungsstock

Die unter verschiedenen Bilanzpositionen ausgewiesenen Deckungsstockmittel sind wie folgt zugewiesen:

Dem Deckungsstock Altersversorgung sind die Positionen "A.III.2 Wertpapiere des Anlagevermögens" in Höhe von T€ 1.010.072, "A.III.3 Sonstige Ausleihungen" in Höhe von T€ 20.000, "C.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von T€ 64.039 sowie "C.III Kassenbestand" in Höhe von T€ 66.138 zugewiesen. Der Deckungsgrad des Deckungsstocks Altersversorgung beläuft sich auf 91,1 % (Vj. 87,0 %).

Den Rückstellungen für Langzeitkonten steht unter der Position "C.III Kassenbestand" in der Bilanz ein Deckungsstock in Höhe von T€ 9.944 und der Rückstellung für Zeitwertkonten steht in der Bilanz ein Deckungsstock unter den Positionen "C.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von T€ 14.148 sowie "C.III Kassenbestand" in Höhe von T€ 536 gegenüber.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)

Soweit der SWR Federführer für eine GSEA ist, werden die damit einhergehenden Aufwendungen kostenartenbezogen gebucht. Mit der Abrechnung durch den SWR werden diese Kosten entsprechend den getroffenen Vereinbarungen innerhalb der ARD weiterberechnet und somit von allen finanziert. Der auf den SWR entfallende Anteil wird nach den Kostenverrechnungsrichtlinien bzw. den Regelungen des Rundfunkkontenrahmens der Rundfunkanstalten als Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben im Materialaufwand dargestellt. Bei nicht programmbezogenen GSEA erfolgt ein Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Korrespondierend werden die Erträge aus der Weiterberechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Nicht dem Geschäftsjahr zuzurechnende Erträge ergaben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen inkl. Steuerrückstellungen in Höhe von 12,4 Mio. € (Vj. 15,8 Mio. €), aus der Erstattung von Gebühreneinzugskosten von 1,4 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) und aus Kabelerlösen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €).

3. Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Anwendung von Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB resultieren folgende außerordentliche Aufwendungen:

In Anwendung von Art. 67 Abs. 1 werden bei den Pensionsrückstellungen 17,3 Mio. € (Zuführung 1/15), bei den Beihilferückstellungen 1,5 Mio. € (1/15) und bei verschiedenen GSEA-Rückstellungen 0,6 Mio. € (1/15) ausgewiesen.

4. Steuern

Der Ausweis betrifft hauptsächlich die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 2,1 Mio. €. Des Weiteren ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 2,9 Mio. € enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Intendant sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Anschluss an den Textteil aufgeführt.

2. Bezüge der Geschäftsleitung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung betragen 1,7 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €). Davon entfallen auf den Intendanten Jahresbezüge in Höhe von T€279 (Vj. T€279).

Für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebene bestehen Versorgungsrückstellungen von 35,0 Mio. € (Vj. 34,9 Mio. €), die laufenden Bezüge betragen 3,3 Mio. € (Vj. 3,3 Mio. €).

3. Vergütungen der Aufsichtsorgane

Die Gesamtvergütungen der Aufsichtsorgane (Rundfunk- und Verwaltungsrat) belaufen sich auf 0,8 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €).

4. An die Geschäftsleitung gewährte Kredite

Es bestehen keine an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährte Kredite.

5. Mitarbeiterzahl

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt (Kopfzahlen, mit Geschäftsleitung und Teilzeitkräften, ohne Auszubildende):

	2011	2010
Intendanz	129	142
Justizariat	19	17
Landessender Baden-Württemberg	330	341
Landessender Rheinland-Pfalz	245	252
Hörfunkdirektion	712	655
Fernsehdirektion	208	253
Technik und Produktion	1.451	1.346
Verwaltungsdirektion	666	768
Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte	16	16
Kasino Baden-Baden und Stuttgart	39	37
Gesamt	3.815	3.827
davon Intendant und Geschäftsleitung	8	8

Mitglieder des Rundfunkrates, des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung des Südwestrundfunks

Rundfunkrat:

Vorsitzender:

Dr. Harald Augter, Präsident der IHK Rheinhessen

1. stellvertretender Vorsitzender:

Frieder Birzele, Minister a. D.

2. stellvertretende Vorsitzende:

Ursula Lazarus

Baden-Württemberg

Landtag:

Ursula Lazarus

Günther-Martin Pauli, Landrat, MdL

Werner Pfisterer

Jörg Döpfer

Jürgen Walter, MdL (bis 1.6.2011)

Alexander Salomon, MdL, (ab 11.7.2011)

Birgit Kipfer, Hausfrau (bis 30.6.2011)

Andreas Stoch, MdL (ab 20.7.2011)

Rainer Stickelberger, MdL, Rechtsanwalt (bis 31.5.2011)

Martin Rivoir, MdL (ab 13.7.2011)

Dr. Ulrich Noll, MdL, (bis 12.7.2011)

Charlotte Schneidewind-Hartnagel, MdL (ab 24.11.2011)

Landesregierung:	Johanna Lichy, MdL, Staatssekretärin a. D. (bis 31.5.2011)
	<i>Vertreter gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 SWR-Staatsvertrag:</i> Prof. Dr. Claus Eiselstein, Ministerialdirigent Staatsministerium Baden-Württemberg (bis 31.5.2011)
	Helmut Rau, MdL, Minister im Staatsministerium Baden- Württemberg (bis 31.5.2011)
	<i>Vertreter gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 SWR-Staatsvertrag:</i> Stefan Diehl, Regierungssprecher a. D. (bis 31.5.2011)
	Bilkay Öney, Ministerin für Integration (ab 8.6.2011)
	<i>Vertreter gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 SWR-Staatsvertrag:</i> Rainer Stickelberger, MdL, Justizminister (ab 8.6.2011)
	Jürgen Walter, MdL, Staatssekretär Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (ab 8.6.2011)
	<i>Vertreter gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 SWR-Staatsvertrag:</i> Chris Kühn, Landesvorsitzender GRÜNE (ab 8.6.2011)
Kirchen:	
evangelisch:	Margit Rupp, Oberkirchenrätin Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht, Oberkirchenrat
katholisch:	Therese Wieland, Ordinariatsrätin i.R. Wolfgang Sauer, Domdekan (bis 30.9.2011) Stephan Ocker, Ordinariatsrat (ab 1.10.2011)
Israelitische Religionsgemeinschaften:	Dr. h.c. Joel Berger, Landesrabbiner a. D.
Freikirchen:	Bernd Friedrich, Erster Landesbeamter Landratsamt Rems-Murr-Kreis
DGB - Bezirk Baden-Württemberg, Ver.di - Landesbezirk Baden- Württemberg, Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands - Landesverband Baden-Württemberg, Beamtenbund Baden-Württemberg:	Volker Stich, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes Baden-Württemberg Marion von Wartenberg, stv. DGB-Landesvorsitzende
Gemeindetag:	Roger Kehle, Hauptgeschäftsführer und Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg
Landkreistag:	Helmut M. Jahn, Präsident des Landkreistages Baden- Württemberg
Städtetag:	Dr. Wolfgang Schuster, Oberbürgermeister

Freie Wählervereinigung:	Heinz Kälberer, Oberbürgermeister a. D.
Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag:	Prof. Hans-Peter Mengele, Hauptgeschäftsführer der IHK Karlsruhe
Baden-Württembergischer Handwerkstag:	Joachim Möhrle, Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags
Landesverband der Industrie und Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände:	Hubertus Engemann, Geschäftsführer (bis 30.9.2011) Peer-Michael Dick, Hauptgeschäftsführer (ab 1.10.2011)
Landesverband der Freien Berufe und Bund der Selbstständigen:	Günther Hieber, Rechtsanwalt
Bauernverbände:	Joachim Rukwied, Präsident des Landesbauernverbands Baden-Württemberg
Deutscher Journalistenverband/ Fachgruppe Journalismus im Ver.di- Landesverband Baden- Württemberg:	Karl Geibel, Journalist, Vorsitzender DJV Baden- Württemberg
Landesmusikrat:	Prof. Wolfgang Gönnerwein, Präsident des Landesmusikrats Baden-Württemberg (bis 31.12.2011) Prof. Dr. Hermann Wilske, Lehrer (ab 1.1.2012)
Sportverbände:	Rudi Krämer, Steuerberater Rainer Brechtken, Staatssekretär a. D.
Landesjugendring:	Peter Thomas, Dipl.-Päd. Claudia Daferner, Rechtsanwältin
Landesseniorenrat:	Siegfried Hörrmann (bis 31.12.2011) Roland Sing, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden- Württemberg a. D. (ab 1.1.2012)
Hochschulen und Universitäten:	Prof. Dr. Wolfgang Schwark, Rektor a.D. Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt, Rektor
Erziehververbände:	Rainer Dahlem Waldemar Futter, Oberstudiendirektor
Landeselternbeirat:	Christiane Staab, Rechtsanwältin (bis 31.5.2011) Christian Bucksch, Hausmann (ab 1.6.2011 - 29.2. 2012) Theo Keck, Polizeibeamter i. R. (ab 6.3.2012)
Volkshochschulverband:	Frieder Birzele, Rechtsanwalt, Minister a. D.
Vertriebenenorganisationen:	Dr. Werner Nowak, Rechtsanwalt Andrea Krueger, Dipl.-Finanzwirtin

Deutscher Bühnenverein:	Achim Thorwald, Generalintendant des Badischen Staatstheaters Karlsruhe (bis 31.7.2011) Nicola May, Intendantin des Theater Baden-Baden (ab 1.8.2011)
Verband deutscher Schriftsteller im Ver.di-Landesbezirk Baden-Württemberg/Deutscher Komponistenverband:	Prof. Dr. Alexander Sumski, Universitätsmusikdirektor
Landesnaturausschutzverband:	Reiner Ehret, Unternehmensberater
Ausländische Mitbürger:	Rino-Gennaro Iervolino, Rechtsanwalt
Landesfamilienrat:	Hansjürgen Meinhardt, Schuldekan
Landesfrauenrat:	Ruth Weckenmann, Leiterin Stabsstelle für Chancengleichheit im Arbeitsamt Stuttgart
Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirchen und Katholischer Deutscher Frauenbund:	Petra Zellhuber-Vogel, Dipl.-Pädagogin
Behindertenorganisationen:	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin des Landesverbands für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg
Liga der Freien Wohlfahrtspflege:	Johannes Böcker, Diözesancaritasdirektor (bis 31.12.2011) Bernhard Appel, Geschäftsführer (ab 1.1.2012)
<u>Rheinland-Pfalz</u>	
Landtag:	Ulla Brede-Hoffmann, MdL Heike Raab, MdL (bis 12.7.2011) Hendrik Hering, MdL (ab 1.9.2011) Christian Baldauf, MdL, Rechtsanwalt Dr. Adolf Weiland, MdL
Landesregierung:	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport Vertreter gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 SWR-Staatsvertrag: Monika Fuhr, Leitende Ministerialrätin, Sprecherin der Landesregierung Rheinland-Pfalz
Kirchen:	
katholisch:	Stephan Wahl, Direktor
evangelisch:	Gottfried Müller, Oberkirchenrat
Ver.di-Landesbezirk Rheinland-Pfalz:	Christine Gothe, Stv. Vorsitzende des Landesbezirks Rheinland Pfalz
DGB-Landesbezirk Rheinland-Pfalz:	Dietmar Muscheid, Vorsitzender DGB Rheinland-Pfalz
Deutscher Beamtenbund Rheinland-Pfalz:	Lilli Lenz, Verwaltungsfachwirtin

Landesvereinigung der Unternehmerv Verbände:	Marcel Speker, Pressesprecher der Landesvereinigung der Unternehmerv Verbände Rheinland-Pfalz (bis 31.12.2011) Matthias Schmitt, Pressesprecher der Landesvereinigung der Unternehmerv Verbände Rheinland-Pfalz (ab 1.1.2012)
Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern:	Günther Tartter, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Rheinhessen
Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern:	Dr. Harald Augter, Präsident der IHK Rheinhessen
Landwirtschaftskammer:	Norbert Schindler, MdB, Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Landesjugendring:	Susanne Wingertszahn, Gewerkschaftssekretärin
Landessportbund:	Karin Augustin, Präsidentin des Sportbundes Rheinhessen
Landesfrauenbeirat:	Gisela Bill, selbstständige Beraterin
Deutscher Journalistenverband / Fachgruppe Journalismus im Ver.di-Landesbezirk Rheinland-Pfalz:	Andreas Lang, Redakteur
Städtetag, Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund	Winfried Manns, Bürgermeister, Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz Werner Schineller, Oberbürgermeister a. D.
Volkshochschulverband:	Joachim Mertes, MdL, Präsident des Landtags von Rheinland-Pfalz
Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt:	Jürgen Schade, Geschäftsführer der Naturfreunde Rheinland-Pfalz
Verbände Kunst und Kultur:	Kurt Karst, Geschäftsführer des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz a. D.

Verwaltungsrat:

Vorsitzender:	Ulrich Müller, MdL, Minister a. D. (bis 31.5.2011) Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt (ab 16.9.2011)
Stellvertretende Vorsitzende:	Theresia Riedmaier, Landrätin Südliche Weinstraße
Vom Rundfunkrat gewählt (6 Mitglieder aus Baden- Württemberg, 2 Mitglieder aus Rheinland-Pfalz):	Prof. Dr. Klaus Koziol (BW), Ordinariatsrat Renate Krausnick-Horst (BW) Heiner Küenzlen (BW), Oberkirchenrat a.D. Franz Longin (BW), Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Hans-Albert Stechl, (BW), Rechtsanwalt Theresia Riedmaier, (RP), Landrätin Dr. Jürgen Schütz, (BW), Landrat a. D. Werner Simon, (RP), Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland- Pfalz
Von den Landtagen entsandt (3 Mitglieder aus Baden- Württemberg, 1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz):	Wolfgang Drexler, MdL, stv. Präsident des Landtags von Baden-Württemberg Winfried Scheuermann Dr. Klaus Schüle Jochen Hartloff, MdL, Rechtsanwalt (bis 6.6.2011) Daniel Köbler, MdL (ab 11.7.2011)
Von den Landesregierungen entsandt	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, MdL, Minister (bis 31.5.2011) Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und Inter- nationale Angelegenheiten (ab 31.5.2011)
(2 Mitglieder aus Baden- Württemberg, 1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz):	Ulrich Müller, MdL, Minister a. D. (bis 31.5.2011) Silke Krebs, Ministerin im Staatsministerium (ab 31.5.2011) Karl Peter Bruch, Staatsminister im Ministerium des Innern und für Sport (bis 7.6.2011) Jochen Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucher- schutz (ab 7.6.2011)

Intendant:

Peter Boudgoust

Mitglieder der Geschäftsleitung:

Dr. Simone Sanftenberg, Landessender-Direktorin
Rheinland-Pfalz, Vertreterin des Intendanten
Gem. § 25 Abs. 5 SWR-Staatsvertrag

Ingrid Felgenträger, Landessender-Direktorin Baden-
Württemberg, Vertreterin des Intendanten gem. § 25 Abs.
5 SWR-Staatsvertrag

Bernhard Nellessen, Fernsehdirektor

Bernhard Hermann, Hörfunkdirektor

Bertram Bittel, Direktor Technik und Produktion

Viktor von Oertzen, Verwaltungsdirektor

Dr. Hermann Eicher, Justitiar

Stuttgart, den 7. Mai 2012

Der Intendant